

## Falkenhahn informiert

### Seit dem 01.05.2010 gilt: Umsatzsteuerpflicht für Paletten-Tausch

Viele Industriebetriebe, die schon seit Jahren den klassischen Palettentausch praktizieren, können demnächst unerwartete Schwierigkeiten mit ihrem Finanzamt bekommen, wenn sie am Epal-Reparatur-Tauschprogramm teilnehmen.

**Denn: Laut einer Verfügung der Oberfinanzdirektion Frankfurt vom 12. März 2010 (Aktenzeichen S 7119 A -008- St 110) ist der Tausch von Paletten ab dem 01.05.2010 umsatzsteuerpflichtig.**

### Der Tausch von Paletten ist umsatzsteuerpflichtig, ...

... wenn Betriebe am Epal-Reparatur-Tauschprogramm teilnehmen und **reparaturbedürftige Paletten an Reparaturbetriebe liefern** und im Gegenzug **generalüberholte Paletten vom jeweiligen Reparatur erhalten**. Bei Tauschgeschäften dieser Art, wie sie tagtäglich in der Praxis vorkommen, liegt ein umsatzsteuerpflichtiges Tauschgeschäft im Sinne des § 3 Abs. 12 Satz 1 UStG. vor, so die OFD Frankfurt.

### Umsatzsteuer: So schnell droht Steuerhinterziehung

**Für die Praxis bedeutet dies konkret:**

- Wenn ein Industriebetrieb **defekte oder reparaturbedürftige Paletten** an einen Reparaturbetrieb liefert, so muss eine **Rechnung mit separatem Ausweis der Umsatzsteuer** geschrieben werden.
- Wenn das **Unternehmen** im Gegenzug **reparierte Paletten erhält**, so ist der Reparaturbetrieb verpflichtet, eine **vorsteuerabzugsfähige Rechnung** über die instandgesetzten Paletten zu schreiben.
- **Die Steuerdifferenz aus diesen Rechnungen ergibt die Zahllast für die Umsatzsteuer.**
- **Unterbleibt die Ausstellung und Verbuchung** von solchen Rechnungen, erfüllt dies den Tatbestand der **Steuerhinterziehung**.

### Verfügung der Oberfinanzdirektion gilt bundesweit

**Die oben genannte Verfügung** des OFD ist in die Umsatzsteuerkartei aufgenommen worden und daher **bundesweit anzuwenden**. Eine solche Verfügung ist eine interne Arbeitsanweisung für alle Betriebsprüfer in der Bundesrepublik Deutschland.

**Betriebe, die solche Palettentauschgeschäfte praktizieren, sollten daher sofort reagieren**, um entsprechende rechtliche oder finanzielle Konsequenzen wie z.B. Steuerstrafverfahren, Steuernachzahlungen, Haftungsbescheide, etc. zu vermeiden.

### Alternative: Weiterverkauf von Paletten

Wenn Sie diesem erhöhten bürokratischen Aufwand aus dem Weg gehen möchten, kann es sich für Sie lohnen, unser **neues Logistik-Konzept „Weiterverkauf statt Tausch“** kennenzulernen, bei dem Sie bis zu 30 % Kosten im Palettenhandling sparen können.

**Interessiert? Dann sprechen Sie uns an! Gerne stellen wir Ihnen unser neues Konzept vor.**

**Gerne können Sie auch direkt Ihr individuelles Einsparpotenzial ermitteln unter:**

**[www.falkenhahn.eu/palettenkalkulator](http://www.falkenhahn.eu/palettenkalkulator)**

Seit 01.05.2010

# Umsatzsteuerpflicht für Paletten-Tausch

